MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde ANRODE

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 22 Freitag, den 7. Dezember 2018 Nr. 12



Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Sprechzeiten

Mo, Mi, Do: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr Tel.: 03 60 23/5 70-0 Fax: 03 60 23/5 70-16

e-mail: post@gemeinde-anrode.de Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo, Do, Fr: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Di: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmann der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt

Tonberg 1

99976 Anrode OT Bickenriede

Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße	Zu den Sprechzeiten
		55,	der Gemeindeverwaltung
		99976 Anrode OT Bickenriede	
Dörna	Silvio Messerschmidt	Tippenmarkt 4	freitags
		99976 Anrode OT Dörna	19:00 Uhr - 20:00 Uhr
Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus	freitags
		Landstraße 9	18:00 Uhr - 19:00 Uhr
		99976 Anrode OT Hollenbach	
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke	freitags
		Angerplatz 6	16:00 Uhr - 17:00 Uhr
		99976 Anrode OT Lengefeld	
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a	donnerstags
		99976 Anrode OT Zella	19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden bis auf Weiteres nicht statt.

Bitte wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Kontaktdaten des Försters:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Förster für das Revier Anrode, Herr Stefan Mühlhausen, bietet einmal im Monat eine Sprechstunde an. Zu diesen Terminen können sich Selbstwerber und Holzkäufer gern bei ihm melden, um alles Notwendige abzusprechen:

Ort: Gemeindeverwaltung Anrode,

Hauptstr. 55, 99976 Anrode OT Bickenriede

Wann: Jeden 2. Dienstag im Monat

16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Kontakt:

Thüringer Forstamt Hainich-Werratal Revier Anrode

Bahnhofstraße 76 99831 Creuzburg

Tel.: 01723480191 oder 036926 7100-0
E-Mail: stefan.muehlhausen@forst.thueringen.de

Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben direkt an folgende Telefonnummer **03677/205036** bzw. per mail an: vertrieb@wittich-langewiesen.de.

Mobiler Bürgerservice des Landratsamtes

mit Sprechzeit in Bickenriede

Der mobile Bürgerservice steht Ihnen

jeden Freitag

von: **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** in : **Gemeindeverwaltung Anrode,**

Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede

zur Verfügung:

Zu den Sprechzeiten des mobilen Bürgerservice werden alle in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallenden Anträge ausgegeben und entgegengenommen. Die Mitarbeiter des mobilen Service beraten, bieten Unterstützung bei der Ausfüllung von Anträgen an und prüfen eingereichte Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit.

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Für unsere Bürgerinnen und Bürger hat das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Anrode jeden 2. Samstag im Monat zusätzlich zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Servicetag im Dezember: Samstag, 08.12.2018

09:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Jonas Urbach Bürgermeister

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt (Nr. 01/2019; erscheint am 11.01.2019) ist der **31.12.2018**

Schließung der Gemeindeverwaltung zwischen den Feiertagen und zum Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung Anrode bleibt in der Zeit vom 24.12.2018 bis zum 01.01.2019 geschlossen.

> Jonas Urbach Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung

- Mit Beschluß Nr.: 25-158-2018 vom 18.10.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Anrode beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 22.10.2018, Az.: 07.3-1406-0174/18 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.
- Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 16.11.2018 Jonas Urbach Bürgermeister

- Siegel -

3. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Anrode vom 12. April 1999, zuletzt geändert am 12. November 2010

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz-ThürKitaG) vom 18.12.2017 (GVBI. S. 276), hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 18. Oktober 2018 die folgende Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen:

Artikel 1

- § 1 wird wie folgt geändert: "Im Satz 1 wird das Wort "Lengefeld" durch das Wort "Luhnewichtel" ersetzt."
- 2. § 2 erhält folgende Fassung:

"Aufgaben und Grundsätze

- (1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
- (2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden "Eltern" genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.
- (3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der Kindertageseinrichtung.

Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein."

- 3. § 3 wird wie folgt geändert:
- a) in Abs. 2 wird die Angabe "§ 4 ThürKitaG" durch die Angabe "§ 5 ThürKitaG" ersetzt
- b) der Abs. 5 wird gestrichen
- **4.** § 4 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Eltern von Kindern, die ab 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 2 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 2 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen."

- b) Abs. 4 erhält folgende Fassung:
 "Nach Anhörung des Elternbeirates können in der Kindertageseinrichtung Schließzeiten (z.B. während der Sommerferien, an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals) festgelegt werden. Die genauen Schließzeiten der Einrichtung werden durch die Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig vorher durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben."
- 5. § 5 erhält folgende Fassung:

"Aufnahme/ Anmeldung

- (1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Tageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.
- (2) Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.
- (3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 Thür-KitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Gemeinde sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.
- (4) Die Aufnahme eines Kindes in die Kindertageseinrichtung erfolgt zum im Aufnahmeantrag angegebenen Zeitpunkt. Ab diesem Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 4 Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeinde wieder gekündigt.
- (5) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen

Gemeinde/Stadt hat oder aus der Gemeinde Anrode in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

- (6) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde Anrode, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.
- (7) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Benutzungsgebühren gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und/oder durch die Eltern selbst übernommen werden."
- 6. § 6 erhält folgende Fassung:

"Mitwirkungspflichten der Eltern

- (1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.
- (2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel zwei Wochen.
- (3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
- (4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- (5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- (6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis 8.30 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.
- (7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.
- (8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Benutzungsgebühr sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten."
- 7. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - "(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus."
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert: Vor Satz 1 wird folgender Sa

Vor Satz 1 wird folgender Satz eingefügt: "Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vor."

8. § 8 erhält folgende Fassung:

"Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKitaG. Die Gemeinde stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKitaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKitaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Benutzungs- oder der Verpflegungs-gebühren."

9. § 9 erhält folgende Fassung:

"Versicherungsschutz

- (1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertages-einrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.
- (2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen."
- **10.** § 10 wird wie folgt geändert:
- a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:
 Nach dem Wort "Benutzungsgebühren" werden die Worte "und Verpflegungsgebühren" eingefügt.
- b) In Satz 1 werden nach dem Wort "Benutzungsgebühr" die Worte "sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten" eingefügt.
- **11.** § 11 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: "Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes."
- b) Abs. 3 wird gestrichen.
- 12. § 11a wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

"Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

- (1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden,
- die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
- die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
- die Benutzungs- und/oder Verpflegungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,
- die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden,
- es sich trotz Ausschöpfung der p\u00e4dagogischen M\u00f6glichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren l\u00e4sst oder andere Kinder gef\u00e4hrdet.
- (2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.
- (3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt als Abmeldung."
- 13. § 12 erhält folgende Fassung:

"Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungs- und Verpflegungsgebühren sowie für die ge-

setzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKitaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies sind:

- a) Allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mail-Adressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten)
- Berechnungsgrundlagen für die Benutzungsgebühr und der Verpflegungsgebühr
- (2) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.
- (3) Die Gemeinde gewährleistet folgende Rechte nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) gegenüber den Personen, deren personenbezogene Daten erhoben werden:
- Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO)
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen von Kindern bei freien oder sonstigen Trägern innerhalb der Gemeinde Anrode abgeglichen werden.
- (5) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in Dateien entsprechend Art. 13 EU-DSGVO unterrichtet."

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anrode, den 16.11.2018 Jonas Urbach Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung

- Mit Beschluß Nr.: 25-159-2018 vom 18.10.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Anrode beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 23.10.2018, Az.: 07.3-1528-0175/18 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 5 ThürKAG erteilt.
- Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 16.11.2018 Jonas Urbach Bürgermeister

- Siegel -

8. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Anrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBI. S.74), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000

(GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBI. S.150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. -2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBI. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBI. S. 276) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Anrode vom 12. April 1999 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 18. Oktober 2018 die folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 wird wie folgt geändert:

"Im Satz 1 wird das Wort "Lengefeld" durch das Wort "Luhnewichtel" ersetzt."

2. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde."

3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens 4 Wochen vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

4. § 5 erhält folgende Fassung:

"Fälligkeit und Zahlung der Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbetrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die volle Gebühr für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und wird aufgrund des erteilten SEPA-Lastschriftmandats von der Gemeinde Anrode per SEPA-Lastschrift eingezogen. In Ausnahmefällen ist eine Zahlung der Benutzungsgebühr bargeldlos per Überweisung, in bar bei der Kasse der Gemeindeverwaltung oder bei der Leiterin der Einrichtung möglich.
- (3) Die Gebühr für die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen, an Brückentagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
- (4) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung für Kinder über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen kann, kann die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet werden. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühren unberührt."
- § 6 Absatz (3) Satz 1 wird wie folgt geändert: Das Wort "Lastschrift" wird durch die Angabe "SEPA-Lastschrift" ersetzt.
- 6. § 7 erhält folgende Fassung:

"Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schul-

gesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert."

- 7. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Die Höhe der Benutzungsgebühr in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Gleichzeitig betreute	1 - 6,5 Jahre	
Kinder einer Familie	halbtags (bis 5 Std. täglich)	ganztags
1. Kind	145,00 Euro	170,00 Euro
2. Kind	115,00 Euro	135,00 Euro
3. und jedes weitere Kind	85,00 Euro	100,00 Euro

b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Tageseinrichtung für Kinder nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10,00 Euro zusätzlich zur Benutzungsgebühr erhoben."

8. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 1 werden folgende Sätze eingefügt:

"Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe der Benutzungsgebühr maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung die dann maßgebliche Benutzungsgebühr erhoben werden."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Anrode, den 16.11.2018 Jonas Urbach Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der 5. Änderung der Hauptsatzung

Die nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Anrode wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- Mit Beschluß Nr.: 25-157-2018 vom 18.10.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Anrode beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 22.10.2018, Az.: 07.3-1406-0171/18 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.

Anrode, 16.11.2018 Jonas Urbach Bürgermeister

- Siegel -

5. Satzung

zur Anderung der Hauptsatzung der Gemeinde Anrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür KO) vom 16. August 1993 (GVBI. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung am 18. Oktober 2018 die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1

 § 11 Entschädigung wird wie folgt geändert: In Absatz 6 wird der Betrag "179,00" durch den Betrag "205,00" ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anrode, 16.11.2018 Jonas Urbach Bürgermeister

(Siegel)

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurde im Amtsblatt Nr. 12 am 07.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung

- Mit Beschluß Nr.: 25-161-2018 vom 18.10.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Anrode beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 29.10.2018, Az.: 07.3-1406-0172/18 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.
- 3. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 16.11.2018 Jonas Urbach Bürgermeister

- Siegel -

2. Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Anrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeindeund Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74), hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung vom 18. Oktober 2018 die folgende Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 15 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

Der Satz: "Eine individuelle Kennzeichnung erfolgt nicht." wird gestrichen.

Der Absatz 6 erhält folgende Fassung:

"(6) Die Friedhofsverwaltung bietet für die von ihr verwalteten Friedhöfe in der jeweils bestehenden Urnengemeinschaftsanlage den Angehörigen die Möglichkeit, die Namen aller dort Bestatteten auf einer Gedenktafel/ einem Gedenkstein eingravieren oder in Lettern anbringen zu lassen. Hierbei handelt es sich dann um eine sogenannte halbanonyme Grabstelle. Die Abrechnung der tatsächlichen anfallenden Kosten erfolgt mit dem Bescheid über Friedhofs- und Bestattungsgebühren nach der Satzung über Friedhofsgebühren der Gemeinde Anrode. Im Übrigen erfolgt keine individuelle Kennzeichnung der jeweiligen Grabstelle."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anrode, den 16.11.2018 Jonas Urbach Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung

- Mit Beschluß Nr.: 25-160-2018 vom 18.10.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Anrode beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 29.10.2018, Az.: 07.3-1528-0173/18 die Eingangsbestätigung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.
- 3. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anrode, 16.11.2018 Jonas Urbach Bürgermeister

- Siegel -

3. Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Anrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBI. S. 74), sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBI. S. 150) und des § 31 der Friedhofssatzung der Gemeinde Anrode vom 20. Dezember 2001, zuletzt geändert am 16. November 2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode in der Sitzung vom 18. Oktober 2018 die folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 8 wird um Absatz 4 ergänzt:

"Für die Beisetzung der Aschen Verstorbener in einer Urnengemeinschaftsanlage auf den von der Gemeinde Anrode verwalteten Friedhöfen wird den Angehörigen die Möglichkeit geboten, die Namen der dort Bestatteten auf einer Gedenktafel eingravieren bzw. anbringen zu lassen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte halbanonyme Grabstelle. Die Kosten für die Herstellung und Anbringung der Plakette bzw. der Gravur werden den Nutzungsberechtigten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anrode, den 16.11.2018 Jonas Urbach Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- Mit Beschluß Nr.: 25-155-2018 vom 18.10.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Anrode die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht des Unstrut-Hainich-Kreises hat mit Schreiben vom 26.10.2018, Az.: 07.3-1512-0176/18 die Haushaltssatzung 2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Eingangsbestätigung erteilt. Da die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, kann sie gemäß § 57 Abs. 3 in Verbindung mit § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan 2018 liegt gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 07.12.2018 bis 21.12.2018 in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstr. 55, Zimmer 9 in 99976 Anrode OT Bickenriede zu den allgemeinen Sprechzeiten (Mo. Mi. Do. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr, Die. 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr, Fr. 9:00 - 12:00 Uhr) öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 eine Einsichtnahme an gleicher Stelle möglich ist.

Anrode, 16.11.2018 Jonas Urbach Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung

der Gemeinde Anrode (Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO erlässt die Gemeinde Anrode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Jahr 2018

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.519.300 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 576.700 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.188.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Ab dem Jahr 2019 werden gem. § 45 Abs. 6 Thüringer Kommunalordnung finanzielle Mittel für die Ortsteile in Höhe von 1,00 Euro je Einwohner festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Jahr 2018 auf 730.000 Euro festgesetzt.

8 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7*

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Anrode, den 15.11.2018 Gemeinde Anrode Jonas Urbach Bürgermeister

(Siegel)

* Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden durch Gemeinderatsbeschluß Nr. 12-69-2015 vom 26.11.2015 in der Hebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

Ab dem Haushaltsjahr 2016

1. Grundsteuer

 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

323 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

426 v.H. 406 v.H.

2. Gewerbesteuern

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 12 am 07.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Weitere amtliche Mitteilungen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis

Schließung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation am 27. und 28. Dezember 2018

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis bleibt am **27. und 28. Dezember 2018** geschlossen.

Ab dem 2. Januar 2019 stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Servicestelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Informationen zum Landesamt für Vermessung und Geoinformation sowie auch Zugänge zu den ONLINE-Portalen erhalten Sie unter www.thueringen.de/vermessung.

Im Auftrag Gunter Franke Katasterbereichsleiter

Der Bürgermeister informiert

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen

Im OT Bickenriede wurde ein einzelner Schlüssel gefunden. Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Anrode (Tel.: 03 60 23/5 70 22).

Jonas Urbach Bürgermeister

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

30.12. zum 80. Geburtstag zum 75. Geburtstag 01.01. **OT Hollenbach**

zum 70. Geburtstag 15.12. 16.12. zum 75. Geburtstag **OT Lengefeld**

30.12.

zum 80. Geburtstag











Frau Reinhardt, Helgard

Frau Palmer, Hannelore

Frau Hötzel, Anni

Frau Boinski, Marlis

Herr Born, Eberhard



Wasserleitungsverband "Ost - Obereichsfeld"

Bereitschaftsplan

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033 Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr von 07:00 - 14:45 Uhr

Freitag: Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon:0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr

(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Ihr Wasserleitungsverband "Ost-Obereichsfeld" Helmsdorf

Schließung unseres Büros zu Weihnachten und Silvester 2018

Sehr geehrte Kunden unseres Verbandes!

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass unser Büro in der Zeit von Montag, den 24. Dezember 2018 bis einschließlich Dienstag, den 01. Januar 2019, geschlossen bleibt und daher keine Sprechzeiten stattfinden.

Ab Mittwoch, den 02. Januar 2019 ist unser Büro zu den Sprechzeiten (Mo. bis Do. 08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr) wieder für Sie geöffnet.

Wir wünschen allen Kunden unseres Verbandes ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen glücklichen und gesunden Start in das neue Jahr 2019.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung "Obereichsfeld"

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH: 37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151 07:00 - 15:45 Uhr Mo - Do. 07:00 - 13:30 Uhr Fr: Außerhalb der Geschäftszeiten: Tel. 0175/ 9331736 von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen) Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Kirchliche Nachrichten

Kirchliche Termine

für die evangelischen Kirchengemeinden St. Georg (Dörna), St. Maria-Magdalena (Hollenbach) und St. Johannis (Lengefeld)

<u>Gottesdienste</u>

Hallanhach

Hollenbach		
02.12.18	Gottesdienst zum 1. Advent	10.00 Uhr
14.12.18	Adventskonzert	18.30 Uhr
24.12.18	Christvesper mit Krippenspiel	16.00 Uhr
25.12.18	Gottesdienst 1. Weihnachtstag	11.00 Uhr
31.12.18	Jahresschlussandacht mit Abendmahl	15.00 Uhr
Dörna		
08.12.18	Andacht zum Adventsmarkt mit Anspiel der Kinder	14.00 Uhr
16.12.18	Gottesdienst zum 3. Advent	10.00 Uhr
23.12.18	4. Advent	14.00 Uhr
	Generalprobe Krippenspiel	
24.12.18	Christvesper mit Krippenspiel	16.00 Uhr
25.12.18	Gottesdienst 1. Weihnachtstag	10.00 Uhr
31.12.18	Jahresschlussandacht mit Abendmahl	17.00 Uhr
Lengefeld		
09.12.18	Gottesdienst zum 2. Advent	11.00 Uhr
24.12.18	Christvesper mit Krippenspiel	17.00 Uhr
25.12.18	Gottesdienst 1. Weihnachtstag	09.00 Uhr
31.12.18	Jahresschlussandacht mit Abendmahl	16.00 Uhr

Frauenhilfe und Frauenkreis

Gottes Wort hören, gemeinsam Kaffee trinken, singen und zu einem Thema ins Gespräch das tun wir in der Frauenhilfe. In Lengefeld trifft sich die Frauenhilfe am Mittwoch, 5.12.18 und am 19.12.18, jeweils um 14.30 Uhr im Pfarrhaus.

Für Hollenbach und Dörna findet der Frauenkreis am Dienstag, 4.12.18, um 14.30 Uhr in Dörna statt.

Frauenkreis in Lengefeld

Am Montag, 3.12. um 19.30 Uhr treffen sich Frauen in Lengefeld im Pfarrhaus. Bei diesem Treff wird nach einer Andacht gesungen und gebastelt. Alle Interessierte sind dazu herzlich eingeladen.

Christiane Apitzsch-Pokoj

Vereine und Verbände

Anrode





Zeit für ein Danke

Wieder ein Stück Weg hinter mir gelassen, Zeit, das ein und andere abzuschließen.

Vergangenes wertschätzen, das Gute weiterleben lassen, aus dem Schlechten lernen. Mit dem kleinen Wort Danke Grosses aussprechen und damit im Guten den Weg nach vorne gehen.

(© Monika Minder)

An Weihnachten einfach mal all jenen Danke sagen, die uns begleitet und unterstützt haben, ist ein besonderes Weihnachtsgeschenk.

Darum möchten wir uns bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre selbstlose Treue und Einsatzbereitschaft bedanken und ganz besonders bei deren Partnern für ihre nicht selbstverständliche Rücksicht dafür.

Wir wünschen Euch und allen Einwohnern der Gemeinde Anrode frohe und besinnliche Weihnachtstage, einen guten Rutsch und für das Jahr 2010 alles erdenklich Gute.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Anrode

David Hartung Ortsbrandmeister Sebastian Nonn stellv. Ortsbrandmeister

Der Ortsbrandmeister informiert

Sicherer Umgang mit Feuerwerkskörpern

Auch der kommende Jahreswechsel wird in unserer Gemeinde wieder mit Feuerwerkskörpern, Silvesterböllern und ohrenbetäubenden Knallkörpern gefeiert werden. Doch so schön das bunte Lichterspiel in der Silvesternacht jedes Jahr ist, es birgt auch Gefahren.

Alljährlich wird das Silvesterspektakel von Unfällen und Bränden überschattet. Schwerstverletzte mit schlimmen Brandverletzungen oder gar Amputationsverletzungen müssen in der Notaufnahme behandelt werden und häufig kommt es durch Brände zu Sachschäden in Millionenhöhe.

Die Gründe hierfür sind zu fast 100 % unsachgemäßer Umgang mit Feuerwerkskörpern, häufig unter Einfluss von Alkohol. Damit Sie ihr Silvesterfeuerwerk ungetrübt genießen können, ha-

ben wir für Sie ein paar Tipps parat.

Was Sie unbedingt beachten sollten:

- Lesen und beachten Sie unbedingt die Gebrauchsanleitung der Feuerwerkskörper.
- Bewahren Sie Feuerwerkskörper sicher vor Kindern auf und vermeiden Sie, dass sie in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen, wenn ihnen dies gesetzlich verboten ist.
- Kinder müssen auf die Gefahren von Knallkörpern und Raketen besonders hingewiesen werden und sollten damit nie alleine gelassen werden.
- Verwenden Sie nie selbst gebastelte Feuerwerkskörper und Böller unbekannter Herkunft. Achten Sie darauf, das die Feuerwerkskörper nach DIN hergestellt wurden. Sie müssen von der Bundesanstalt für Materialforschung und - prüfung (BAM) zugelassen sein. Die BAM hat die Feuerwerkskörper in zwei Klassen eingeteilt. Die Feuerwerkskörper der Klasse "PII" dürfen nur zu Silvester und nur von Personen über 18 Jahren gezündet werden.
- Zünden Sie niemals Silvesterraketen in der Nähe von Gebäuden mit brennbaren Außenwänden oder in der Nähe von leicht entzündbarem Material.
- Brennen Sie Raketen und Böller nie aus der Hand und nur im Freien ab; Feuerwerk, das für draußen bestimmt ist, darf nie in geschlossenen Räumen anzündet werden.
- Starten Sie Raketen nur aus einer standsicheren Flasche (Tipp: mit Wasser oder Sand füllen oder im Boden fest verankern) oder einem Rohr senkrecht nach oben; die Flugbahn muss immer vom Gebäude wegführen.
- Nehmen Sie nach dem Anzünden unverzüglich einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein.
 Richten Sie niemals Raketen auf Menschen oder Tiere.
- Raketen, die nicht explodiert sind, dürfen nie sofort aufgehoben werden, da es sich um "Spätzünder" handeln könnte. Behalten Sie die Rakete ca. 30 min im Auge und machen Sie sie danach unbrauchbar in dem sie die Rakete in einen Eimer mit Wasser werfen.
- Achten Sie in der Silvesternacht besonders auf alkoholisierte Personen und Kinder, da sie die Gefahr nicht richtig einschätzen können.
- Beachten Sie die Einhaltung der gesetzlich bestimmten Abbrennzeit (vom 31. Dezember 18:00 Uhr bis 1. Januar 1:00 Uhr).
- Das Knallen in unmittelbarer N\u00e4he von Kirchen, Krankenh\u00e4usern sowie Kinder- und Altenheimen ist nicht erlaubt.

Was sie schon vor dem Silvester - Spektakel beachten sollten:

- Bewahren Sie die Raketen auch vor dem Feuerwerk sicher vor Kindern auf.
- Haustiere sollten zum Schutz vor Schrecksituationen in der Silvesternacht am besten in der Wohnung oder im Haus bleiben.
- Fenster und Türen sowie Lüftungsschächte sollten in der Silvesternacht vorsorglich geschlossen werden, damit es in der Wohnung nicht zum Brand kommen kann.
- Entfernen Sie Gegenstände von Balkonen oder Terrassen, die von auftreffenden Raketen leicht in Brand gesetzt werden können; ebenso sollte die Ansammlung von Sperrmüll vermieden werden.
- Achten Sie darauf, dass keine Feuerwehrzufahrten von Autos zugeparkt sind.

Sollte trotz aller Sicherheitsvorkehrungen etwas passiert sein:

- Rufen Sie sofort die Feuerwehr über den Notruf 112 an. Melden Sie, wo Sie das Feuer bemerkt haben, was brennt, ob es Verletzte gibt und geben Sie Ihren Namen an.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster, damit sich der Brand nicht so schnell ausbreiten kann.
- Verlassen Sie umgehend den Gefahrenbereich.
- Unternehmen Sie nur Löschversuche wenn diese ohne Risiko für Ihre Gesundheit möglich sind.
- Warnen Sie die Nachbarn und fordern Sie diese auf, das Gebäude zu verlassen.
- Wenn die Feuerwehr kommt, weisen Sie diese ein.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen einen frohen und freudigen Jahreswechsel.

Ihre Feuerwehr Anrode

OT Bickenriede

Freiwillige Feuerwehr Bickenriede beteiligt sich an der Cold-Water-Grill-Challenge



Sagt Ihnen die "Cold Water Grill Challenge, etwas? Nicht? Dann sind Sie wohl nicht bei der Feuerwehr. Bei diesem neuen Internet-Trend fordern sich Feuerwehren gegenseitig heraus. Der Trend ist einfach erklärt: Die Feuerwehren müssen im kalten Wasser stehend für einen guten Zweck grillen und das Ganze auf Video festhalten. Hat eine Feuerwehr die Challenge erfüllt, darf sie drei weitere Wehren nominieren, welche dieselbe Aufgabe zu erfüllen haben. Geschieht dies

nicht innerhalb von acht Tagen, werden dem Herausforderer 50 Liter Bier geschuldet.

Auch vor uns machte diese Challenge keinen Halt. Wir wurden durch die Freiwillige Feuerwehr Küllstedt nominiert und haben daher ziemlich spontan am 02.06.2018 auf den Kuhrasen eingeladen.



Die Einnahmen dieses wirklich schönen Abends haben wir am 27.10.2018 dem Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz übergeben. Der stolze Betrag von 1876,60 € war nur möglich, weil wirklich viele Einwohner unserer Gemeinde der Einladung gefolgt sind.

Wir möchten uns bei allen Helfern, den Sponsoren, den Jagdhornbläsern für ihre spontane musikalische Unterhaltung und natürlich bei allen Spendern bedanken. Ohne Euch alle wäre so ein tolles Ergebnis nicht möglich gewesen. Es zeigt uns, dass in unserer Gemeinde Hilfsbereitschaft und Gemeinschaft groß geschrieben wird.



Das Kinderhospiz zeigte sich sehr beeindruckt von der guten Spendensumme. Für uns war der Besuch sehr bewegend. Wir haben viel über die Hospizarbeit erfahren. Danke an Frau Thümmel für die Informationen.



Am 25.05.2019 lädt das Kinderhospiz Mitteldeutschland zu einem Tag der offenen Tür ein, hier kann sich jeder selbst einen Eindruck verschaffen. Was dort geleistet wird, kann man mit Geld allein nicht bezahlen.

Freiwillige Feuerwehr Bickenriede

















Freiwillige Feuerwehr Bickenriede Freiwillige Feuerwehr Bickenriede 1784 e. V.

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wieder einmal ist ein Jahr vergangen und wir alle freuen uns auf ein paar ruhige Stunden rund um das Weihnachtsfest. Wir möchten es nicht versäumen, uns bei euch allen für Euer Engagement, Eure Einsatzbereitschaft und Eure Unterstützung zu bedanken. Wir danken auch den Mitgliedern der Alters- & Ehrenabteilung für die Teilnahme und Unterstützung an unseren Veranstaltungen und Treue zu unserer Wehr. Ebenso bedanken wir uns bei der Gemeinde Anrode für die gute Zusammenarbeit.

Nach zwölf ereignisreichen Monaten freuen wir uns nun auf eine besinnliche Zeit voller weihnachtlicher Magie, die wir mit Menschen verbringen, die uns besonders am Herzen liegen. Genießt auch Ihr die schönste Zeit im Jahr!

Wir wünschen Euch und Euren Familien ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und ein frohes und gesundes Neues Jahr!

Im Namen des Vorstandes Sebastian Nonn (Wehrführer), Adelbert Wand (Vereinsvorsitzender)

















Bickenrieder Züchterfamilie räumt bei Südeichsfeldschau ab

Aussteller aus drei Landkreisen und sogar aus Nordrhein-Westfalen in Heyerode vertreten

Von Reiner Schmalzl

Heyerode. Eigentlich hätten Claudia und Maik Gleichmar und deren Kinder Lisa (21) und Nils (17) mit ihren am Wochenende auf der 3. Südeichsfeldschau in Heyerode präsentierten Hühnern und Tauben eine eigene Ausstellung bestreiten können. Denn die Bickenrieder Züchterfamilie war auf der Kreisschau mit Kreisjugendschau der Rassegeflügelzüchter des Kreisverbandes Mühlhausen gleich mit rund 50 unter den insgesamt 600 Tieren vertreten. Während Nils Gleichmar für seine rost-rebhuhnfarbigen Zwerg-Welsumer einen Leistungspreis bekam, erhielt seine Schwester Lisa für die ebenfalls präsentierten Zwerghühner dieser Rasse den Kreismeistertitel. Auch ihr Vater Maik Gleichmar ging nicht leer aus und durfte sich über eine Bundesmedaille für sein Sextett von Tauben der Rasse Mittelhäuser weiß freuen.

Weitere Leistungspreise wurden zum Abschluss der zweitägigen Ausstellung in der Festhalle "Heyeröder Hafen" an Lukas Balmer (Oberdorla) für seine Böhmischen Gänse, an Stephan Lorenz (Lengenfeld/Stein) für seine Italiener und Gert Fullert (Niederdorla) für seine Deutschen Zwerg-Wyandotten verliehen. Kreismeister wurden Klaus Riemer (Oberdorla) mit Deutschen Champell-Enten, Steffen Ackermann (Weinbergen) mit Wyandotten sowie Bernward Hunstock (Schierschwende) mit Gimpeltauben. Schließlich konnten sich die zehnjährige Jillian Herold (Grabe) mit ihren Zwerg-Wyandotten und der ebenfalls zehnjährige Jonas Kieser (Oberdorla) mit seinen Niederländischen Schönheitsbrieftauben auch jeweils über einen Kreismeistertitel freuen.

An der 3. Südeichsfeldschau beteiligten sich auch wieder Züchter aus dem Wartburg- und Eichsfeldkreis. Und aus Barntrup (Nordrhein-Westfalen) kam schließlich der gebürtige Heyeröder Tobias Höppner mit insgesamt 16 Rassetauben "angeflogen". Der am weitesten gereiste Ausstellungsbesucher war Eddy Hak aus dem niederländischen Slootdorp. "Respekt an alle Geflügelzüchter, die hier ausstellen und mit ihrem Hobby der Öffentlichkeit so viel Freude bereiten", sagte Südeichsfeld-Bürgermeister Andreas Henning. Er dankte Vereinchef Stephan Henning sowie allen Mitwirkenden und übergab dem ausrichtenden Verein einen Scheck in Höhe von 500 Euro.

Sowohl Aussteller als auch die Gäste lobten die ausgezeichneten Bedingungen in der grundhaft sanierten Festhalle "Heyeröder Hafen". Vor allem hätten die guten Lichtverhältnisse die Federkleider der Tiere erst richtig zur Geltung kommen lassen, urteilten verschiedene Züchter. Als Kreisvorsitzender betonte Ulrich Krüger, dass es darauf ankomme, den ländlichen Raum mit all seinen Traditionen zu erhalten. Und für die Züchter sei eine erfolgreiche Kreisschau auch immer das Erntedankfest. Dem Ehrenvorsitzenden des Kreisverbandes, Hans-Joachim Güntherodt, wurde die Goldene Ehrennadel des Kreisverbandes verliehen. Zuvor hatte diese auch schon Walter Steinbrecher bekommen.



Die Jugendzüchter Lisa und Nils Gleichmar aus Bickenriede mit einem der prämierten Hähne aus ihrer erfolgreichen Rassegeflügelzucht, Foto: Reiner Schmalzl



SG Bickenriede 1890 e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, liebe ehrenamtlich Engagierte, Unterstützer und Sponsoren, aktiv mitarbeitende Eltern, Freunde und Fans unserer Sportgemeinschaft,

das Jahr 2018 neigt sich zum Ende - in wenigen Tagen ist Weihnachten.

Eine Zeit mit Kerzenschein und Wärme. Eine Zeit der Freude und des Innehaltens. Und eine Zeit des Dankes.

Mit viel Herz und Engagement wurde auch im vergangenen Jahr wieder für den Sport und unsere SG gelebt.

Und nur durch Euren vielfältigen und ehrenamtlichen Einsatz ist der umfangreiche Sport- und Spielbetrieb in den Sparten, Gruppen und Mannschaften der SGB zu bewältigen.

Unser herzlicher Dank gilt Eurer Unterstützung, der gezeigten Vereinstreue und der guten Zusammenarbeit.

Wir wünschen Euch und Euren Familien ein fröhes und friedliches Weihnachtsfest im Kreise Eurer Lieben und denen, die an der traditionellen Winterwanderung am 28. Dezember zum Lindenhöf nicht teilnehmen, vorab ein gesundes und erfölgreiches Jahr 2019.

Herzliche Grüße der Vorstand der SG Bickenriede 1890 e.V.

11. Bickenrieder Preisskat

Am 27. Dezember 2018 findet in der Gemeindeschenke die

Dorfmeisterschaft im Preisskat

statt. Dieses zur Tradition gewordene Turnier findet nun schon zum 11. Mal statt. Viele Sach- und Geldpreise warten auf ihren Gewinner.

Beginn: 14.00 Uhr Einsatz: 5 €

Modus: 2 x 48 Spiele

Die bisherigen Gewinner:

2008 Andreas Schäfer 2009 Andreas Schäfer 2010 Gerhardt Heddergott 2011 Georg Schäfer Torsten Trapp 2012 2013 Günther Breitenstein 2014 Gerhardt Vogt 2015 Gerhardt Heddergott 2016 Andreas Friebe 2017 Jens Paul

Es laden ein: Günther Breitenstein

Andreas Paul Tino Wedekind



OT Dörna





Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen vor uns. Lassen Sie uns in eine

Zeit gehen, in der wir über das vergangene, aber auch über das vor uns liegende Nachdenken können. Auch in diesem Jahr können wir wieder auf viele Ereignisse zurückblicken, die uns nachdenklich stimmen, wir uns manchmal nach dem Sinn fragen, aber auch Ereignisse, die uns mit Freude zurückblicken lassen.

Schauen Sie voller Erwartung und Neugierde auf das, was das Neue Jahr bereithält. Verteilen Sie die schönsten Geschenke. "Ein bisschen mehr Zeit für einander und die Freude am Teilen." Genießen Sie ein paar ruhige Tage an Weihnachten im Kreis der Familie.

Ihnen allen wünsche ich frohe und friedliche Weihnachten, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019!

Mein besonderer Dank an Alle, die sich im Jahr 2018 in unserem Ortsteil engagiert haben.

Silvio Messerschmidt Ortsteilbürgermeister



MEDIEN Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, yelda ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174/9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendelte verden. werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Das Jahr neigt sich dem Ende zu mit der willkommnen Weihnachtsruh`. Und auch ihr, es ist keine Frage, verdient ein paar besinnliche und ruhige Tage.

Allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Dörna gilt für das vergangene Jahr ein besonderes Dankeschön, denn die Gestaltung des 160. Jubiläum des Feuerwesens in Dörna, war zweifelsfrei der Höhepunkt im Jahr 2018 für unsere Feuerwehr.

Doch auch für die Sicherheit unserer Bürger habt ihr wieder viel Zeit aufgebracht und eure Familien und Partner mussten dabei oft auf euch warten.

Dafür habt ihr und eure Familien meine größte Anerken-

Ein Dankeschön gilt auch dem Feuerwehrverein Dörna und den Unternehmen, die uns in diesem Jahr unterstützt haben.

Ich wünsche euch allen und allen Einwohnern der Gemeinde Anrode frohe und besinnliche Weihnachtstage, einen guten Rutsch und für das Tahr 2019 alles erdenklich Gute.

David Hartung Wehrführer

Ihre Freiwillige Feuerwehr Dörna



Wir wollen DANKE sagen,

an die vielen Papas, Muttis und anderen Helfer, die sich am Samstag, den 27. Oktober, auf den Weg in den Kindergarten Dörna machten.

Wie in jedem Jahr wurde von unserem Hausmeister und dem Team ein Arbeitseinsatz organisiert.

Arbeit gab es genug und er teilte die vielen helfenden Hände fachgerecht ein.

Damit wir wieder Licht und Sonne genießen können, wurden mit viel Technik die großen Bäume im Garten beschnitten und der Abfall gleich zerkleinert. Auch unser Dachboden und die Garage hatten eine Entrümpelung nötig.

In 2 Gruppenräumen wurde der Schallschutz an die Decken gebracht. Unser Ruheraum für die Jüngsten bekam einen neuen Anstrich. Auch aus unserer Küche wurde ein Schmuckstück gemacht.

Der Vormittag war sehr arbeitsintensiv, aber durch gute Zusammenarbeit, großen Einsatz und Fleiß konnten die Aufgaben bewältigt werden.

Mit Leckereien vom Grill wurde sich nach getaner Arbeit gestärkt und das eine und andere Schwätzchen gehalten.

Es war ein gelungener Tag und wir möchten uns nochmal bei allen für diese Unterstützung bedanken.

Auch für das zuletzt entstandene Podest, das zum Kuscheln einlädt, sagen wir DANKE.

Ein Dank geht an dieser Stelle auch an den Frauenkreis von Dörna, die uns mit einer Sachspende unterstützt haben.

Das Erzieherteam vom Ev. Kindergarten Dörna

OT Hollenbach

Liebe Hobbenbacher und Hobbenbacherinnen

schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und man stellt überrascht fest, wie schnell doch die Zeit vergeht. Sicher ist dies nicht nur mein Eindruck. Uns allen dürfte es so gehen, die wir in der Hektik des Alltags oft kaum zur Ruhe kommen. Deshalb sollten wir uns auf ein paar besinnliche und ruhige Tage in der Adventszeit freuen.

Abben Bürgerinnen und Bürgern, von Hobbenbach und der Gemeinde Anrode möchte ich ein frohes und besinnbiches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes, gbückbiches und erfolgreiches Jahr 2018 würschen.

Mit diesen Wünschen darf ich auch allen Bürgern danken, die Ihre Zeit und Kraft zum Wohle von Hollenbach und der Gemeinde eingesetzt haben und möchte Sie auch im kommenden Jahr wieder um Ihre Unterstützung bitten.

Marcel Hentrich Ortsteilbürgermeister





OT Lengefeld

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,



Am Himmel leuchten hell die Sterne,
Glocken läuten in der Ferne.
Die Herzen werden weich und weit,
denn es ist wieder Weihnachtszeit!
In der Küche brutzeln Braten,
die Kleinen können 's kaum erwarten,
die Geschenke auszupacken.
und die Bratäpfel im Ofen knacken.
Voller Duft und Heimlichkeit
ist diese schöne Vorweihnachtszeit.

Wir wünschen euch:
Besinnliche Lieder, manch' liebes Wort,
Tiefe Sehnsucht, ein trauter Ort.
Gedanken, die voll Liebe klingen
und in allen Herzen schwingen.
Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft
mit seinem zarten, lieblichen Duft.
Wir wünschen Euch zur Weihnachtszeit
Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit!

Mit diesen Wünschen möchte ich mich bei allen Vereinen und Verbände, bei den Genossenschaften und Einrichtungen sowie allen Bürgern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken.

Danke, ohne eure Hilfe hätten wir nicht soviel geschafft.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen, Ihren Familien sowie allen Bürgern der Gemeinde Anrode Gesundheit, Glück, Erfolg und hoffen auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Gleichzeitig lade ich alle Rentnerinnen und Rentner von Lengefeld zur diesjährigen Rentnerweihnachtsfeier, am 09.12.2018 ab 14.00 Uhr in der Gemeindeschänke Lengefeld, recht herzlich ein.

Walter Diemann Ortsteilbürgermeister OT Lengefeld und der Ortsteilrat









Werte Kameraden,

Weihnachten steht vor der Türe und ein ereignisreiches Jahr 2018 geht zu Ende.

Wir wünschen euch eine besinnliche Adventszeit und entspannte, frohe Festtage, an denen ihr euch auch einmal ausklingen und zur Ruhe kommen könnt. Mögen dabei auch einige Momente sein, in denen ihr euch auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben besinnen könnt.

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Wir wünschen Euch, Euren Bartnern und Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Mario Diemann N Wehrführer Ju Vereinsvorsitzender

Nicole Diemann Jugendwart Gerd Hochhaus Egon Kiesel

Egon Kiesel
Vorsitzender Altersund Ehrenabteilung

OT Zella

Nur noch wenige Tage sind es bis zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel...

Wir möchten uns bei allen Bürgern bedanken, die ihre Zeit und Kraft für unseren Ortsteil eingesetzt haben, und hoffen natürlich auch im kommenden Jahr auf Ihre Unterstützung.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, von Zella und der Gemeinde Anrode wünschen wir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2018.

Der Ortsteilrat Zella sowie der Ortsbürgermeister



Seniorenverein Zella

Weihnachten - die schönste Zeit wo im Schimmer vieler Kerzen wir vergessen sollen Stress und Streit dann zieht Friede in unsere Herzen!

Der Vorstand des Seniorenvereins Zella wünscht allen Vereinsmitgliedern, allen Einwohner von Zella und der Gemeinde Anrode

eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtfest und für das neue Jahr, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit

Bibliothek im OT Zella

Wir haben jeden 1. Freitag im Monat unsere Bibliothek in Zella (Wegelange 14a) geöffnet.

Öffnungszeiten (jeweils von 17 - 18 Uhr): 07. Dezember

Wir freuen uns über eifrige Leser.

Schulen

Grundschule Anrode

Große lesen für Kleine

Anlässlich des Weltvorlesetages, der am 16.11. begangen wurde, suchten auch die Kinder der 4. Klasse der Musikalischen Grundschule in Anrode nach einer Möglichkeit, ihr Lesekönnen unter Beweis zu stellen. Schnell war eine Idee gefunden und man war sich einig: Wir lesen den zukünftigen Schulkindern aus den Kindergärten unserer Gemeinde vor.







Das Märchen "Der süße Brei" wurde als Lesestück ausgewählt und in 5 Gruppen bereiteten die Schulkinder ihre Lesestunde für die Kleinen vor. Da traf man sich zum Lesen in allen freien Minuten, wurden Töpfe und Kochlöffel, Pudding- und Griesbreipäckchen mitgebracht, um das Märchen anschaulich zu präsentieren. Liebevoll gestalteten die Schüler ihre Märchenbücher.

Zunächst kamen die Kinder aus dem Katholischen Kindergarten in Bickenriede zu Besuch und lauschten gespannt dem Lesevortrag der Schüler. Diese gaben sich große Mühe beim ausdrucksvollen Vorlesen, erklärten anschaulich die Bedeutung schwieriger Wörter und stellten den Zuhörern am Ende Fragen zum Inhalt des Märchens. Nachdem die Kindergartenkinder mit dem "Zauberwort" das Töpfchen zum Stehen gebracht hatten, durfte der Deckel geöffnet werden und es gab für alle eine süße Überraschung.

Auch die Kinder aus dem evangelischen Kindergarten in Dörna und dem Kindergarten in Lengefeld kamen in den Genuss einer Vorlesestunde. Hier besuchten die Viertklässler am Nachmittag die Kleinen und begeisterten auch diese mit ihrem gelungenen Lesevortrag. Natürlich durfte ein aktuelles Wochenlied zum Abschluss nicht fehlen und allen, ob Groß oder Klein war klar: Das hat richtig Spaß gemacht.

C. Seybusch

Regelschule Unstruttal

Sport-Spielefest an der Regelschule Ammern

Am 18.10.2018 war für die meisten Schüler der Regelschule Unstruttal der wohl "beste Schultag aller Zeiten".

Die Schule veranstaltete an diesem Tag ein Sport-Spielefest. Durch unseren Spendenlauf, den wir im Frühjahr durchführten, kam viel Geld zusammen. Dies investierte der Schulförderverein in neue Sportgeräte. Wir bekamen eine Tischtennisplatte mit Tischtenniskellen sowie Tischtennisbällen, einen Basketballkorb und ein Volleyballnetz.

Tischtennisplatte sowie Basketballkorb wurden auf dem Schulhof platziert und das Volleyballnetz steht vor dem Schuleingang auf einer großen Grünfläche. Um diese Geräte einzuweihen, veranstalteten unsere Sportlehrer, der Schulförderverein sowie Pausenbrote e.V. dieses großartige Sport-Spielefest.

Wir Schüler hatten viel Spaß bei Spielen, wie Brennball, Uni-Hockey, Basketball, Tischtennis und Ball übers Netz. Die meisten Wettkämpfe wurden auf Klassenbasis durchgeführt.

Das Fest stellte Herausforderungen an uns Schüler und verwandelte diesen Tag zu etwas ganz Besonderem. Der Verein Pausenbrote e.V. verwöhnte uns wie gewohnt mit Snacks sowie Getränken. Wir Schüler beteiligten uns fleißig am Auf- und Abbau. Wir möchten unseren Sportlehrern, dem Verein Pausenbrote e.V. und vor allem dem Schulförderverein danken. Ohne sie wäre dieses Fest nicht möglich gewesen.

Anna Maria Dick, KI. 7b

St. Josef Gymnasium Dingelstädt

Einmal im Fernsehen sein...

Das wollten die 6. Klassen des "St. Josef" Gymnasium aus Dingelstädt. Und so fuhr der Jahrgang am 13.11.2018 zur Exkursion zum KIKA nach Erfurt. Nach einer kurzen Stärkung im MDR Hauptgebäude begleiteten uns studentische Hilfskräfte der Uni Erfurt in ein Filmstudio. Direkt nebenan drehte Tim von "Timster" gerade eine neue Folge. Vor der Tür stand ein Bollerwagen mit Hundeleckerli für Tims Hund. Leider haben wir ihn nicht direkt sprechen können. Ein gutes Gefühl war es trotzdem so nah am Star zu sein.

Im "Greenbox-Studio" ging es nach anfänglicher Zurückhaltung ans kreative Arbeiten. In kleinen Gruppen bereiteten die Schüler verschiedene aktuelle Nachrichten auf, die dann vor der Kamera präsentiert werden mussten. Dabei wurden Interviews mit Aliens geführt, eine Diskussion zum Deutschen Fußballmeister vom Zaun gebrochen oder auch das Thema Poetry Slam vorgestellt. Wie in einer richtigen Nachrichtensendung gab es Moderatoren und natürlich auch die Ansage zum Wetter. Dabei konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen und mit passendem Equipment ihre Sendungen aufpeppen. Der eine oder andere hätte gern noch einen zweiten Aufnahmeversuch gestartet, aber dazu fehlte leider die Zeit.

Nach einer kurzem Stärkung und etwas Zeit auf dem ega- Gelände ging es zum zweiten Programmpunkt an diesem Tag: ein Blick hinter die Kulissen. Viel zu sehen gab es z.B. im Aufnahmestudio oder auch in der Maske. Eine Menge interessanter Fakten wurden von den Betreuern an die Kinder weitergegeben. Wusstet ihr zum Beispiel,

- dass der KIKA vor 21 Jahren gegründet wurde?
- dass Singa und Juri vom Baumhaus von Anfang an dabei sind?
- dass täglich ca. 300 Briefe beim Zuschauerservice des KI-KAs eingehen?
- dass das Zuschauertelefon täglich 8 Stunden besetzt ist?
- dass man sich auch online per Mail mit Fragen und Problemen hinwenden kann?
- dass 6 Sendungen vom KIKA direkt in Erfurt gedreht werden?

Zu diesen Sendungen gehört auch das "Baumhaus". Das ist eine Sendung im Vorabendprogramm, die ca 2 1/2 Minuten läuft. Für diese Sendung wird ein großes Baumhaus im Studio aufgebaut. Je nach Jahreszeit ist der Baum unterschiedlich gestaltet. Im Werkstattraum konnten wir sehen, wie die Äste gerade für die Winterfolgen vorbereitet wurden. In Kürze werden diese Folgen produziert und zwar gleich 20 Sendungen am Tag.

Die Kinder hatten noch viele Fragen und manch einer hätte gern gewartet, bis Drehbeginn ist. Aber leider wartete auf uns schon der Bus.

Einen kleinen Liveblick haben wir dann aber doch noch erwischt: auf dem Gelände wurde gerade die Sendung "In aller Freundschaft- die jungen Ärzte" gedreht.

Und auch wenn wir nicht live im Fernsehen zu sehen sind, haben wir eine tolle DVD mit unserer eigenen Nachrichtensendung als Erinnerung mitbekommen.

D. Weiße (Klassenlehrerin)





"Erst hatte ich große Bedenken, aber dann fand ich es richtig gut!" - Projekttag der 6. Klassen am Dingelstädter St. Josef Gymnasium

Gerade in der Pubertät ist es wichtig, dass Jungen und Mädchen die Veränderungen ihres Körpers richtig verstehen und auch annehmen. Dies ist das Ziel des sogenannten MFM-Projektes, welches im Englischen My Fertility Matters heißt. Die Schüler und Schülerinnen erfuhren in getrennten Gruppen viel Wissenswertes über ihren eigenen Körper sowie über altersbedingte geschlechtstypische Veränderungen. Spielerisch und mit viel Bewegung wurde ihnen das Motto des Projektes "Nur was ich schätze, kann ich schützen!" in interaktiven Mitmach-Workshops näher gebracht. Die anfängliche Zurückhaltung bei den Kindern wich der Neugier und dem großen Interesse an dem Thema. So äußerte eine Schülerin am nächsten Tag auch, dass sie zunächst Bedenken gehabt hatte, aber dann im Laufe des Projekttages es richtig gut fand. Auch die Eltern erfuhren zuvor in einem Elternabend die Inhalte und Ziele des Projektes, so dass sie in der Lage waren, mit ihren Kindern über dieses wichtige Thema zwanglos ins Gespräch zu kommen.





Das Programm wurde mehrfach ausgezeichnet und die Initiatorin erhielt 2011 das Bundesverdienstkreuz.

Dr. Schotte-Grebenstein Beratungslehrerin

Große Spendenaktion für das Friedensdorf International am St. Josef Gymnasium Dingelstädt

Wie bereits im vergangenen Jahr schon, haben sich auch die neuen Schülersprecher des St. Josef Gymnasiums in Dingelstädt in diesem Jahr wieder dafür entschieden, in unserer Schule Spenden für das Friedensdorf in Oberhausen zu sammeln und damit kranke und verletzte Kinder zu unterstützen. Das Friedensdorf International ist eine Hilfsorganisation, die kranke und verletzte Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten medizinisch in Deutschland versorgt.

Die Kinder werden in verschiedenen Krankenhäusern behandelt, anschließend in das Friedensdorf in Oberhausen gebracht, wo sie dann bis zu ihrer Heimreise eine medizinische Nachversorgung erhalten. Die Organisation finanziert sich fast ausschließlich von Spenden. Deshalb hat sich das Friedensdorf sehr gefreut, dass die Schülerinnen und Schüler sowie auch die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule am 14. und 15. November 2018 wieder einmal zahlreiche Sachspenden, wie Kleidung, Spielzeug, Bettwäsche und Handtücher mit in die Schule brachten, welche die Schülersprecher alle im Schülertreff der Schule in Empfang nahmen und direkt nach Artikeln und Größen sortierten.





Die Schüler kamen teilweise mit riesigen Kisten und Säcken in die Schule, die sie alleine gar nicht tragen konnten, denn sie hatten in ihren Kinderzimmern geschaut, was sie alles an Spielzeug oder auch Kleidung abgeben könnten, um damit noch anderen Kindern eine Freude zu bereiten. Am Montag dem 19.11.2018 wurden die Sachspenden dann vom Friedensdorf International abgeholt. Der gesamte Informatikkurs der 12. Klassen packte an dem Nachmittag mit an, um die Sachspenden in den Transporter zu verladen. Gut, dass der große Transporter leer war, sodass fleißig gestapelt wurde, um auch alle Kleidungsstücke, Puzzles und Kuscheltiere auf die Fahrt nach Oberhausen schicken zu können. Die Beteiligung der Schüler- und Lehrerschaft war unglaublich groß, deshalb an dieser Stelle auch noch einmal ein großes Dankeschön dafür! Die Kinder im Friedensdorf werden sich sehr über all diese tollen Spenden freuen!

Schülersprecherin Sarah Tasch, 10b

Historisches

Umfangreiche Dokumentation: Das Eichsfeld im Ersten Weltkrieg

Zum 100. Jahrestag des Endes des Ersten Weltkriegs legen der Verein für Eichsfeldische Heimatkunde und der Heimatverein "Goldene Mark" die bislang umfangreichste Dokumentation zum Eichsfeld jener Zeit vor. In dem 520 Seiten umfassenden Buch "Vom Leben und Leiden der Eichsfelder im Ersten Weltkrieg", das Mathias Degenhardt zusammen mit weiteren Heimatkundlern bearbeitet hat, findet man bislang größtenteils unveröffentlichte Chroniken, Briefe, Postkarten, Zeitungsartikel, Amtsschreiben und persönliche Dokumente aus dem gesamten Eichsfeld. In der Veröffentlichung werden 600 Ortschaften – und damit fast jede des Eichsfeldes – sowie 1200 Personen genannt. Das Buch ist mit 177 Fotos gut illustriert.

Auch Ortschaften der heutigen Gemeinde Anrode finden im neuen Buch oft Erwähnung. So findet man bspw. folgende Zeitungsmeldung vom Dezember 1914 aus Bickenriede: "Nahezu 200 Wehrpflichtige sind bis jetzt aus unserem Dorfe dem Rufe ihres Kaisers gefolgt und unter die Waffen getreten. 8 davon sind den Heldentod gestorben und ruhen in Frankreichs und Rußlands kühler Erde." Bickenriede zeigt sich auch mit Fotomaterial im neuen Buch. Auch Zella findet sich wieder; ein Dokument erzählt, wie man dort vier entflohene englische Gefangene entdeckte und erneut gefangen setzte.

Diese und viele weitere sehr aufschlussreiche, teils erschütternde Episoden aus der Kriegs- und Nachkriegszeit des Eichsfeldes sind im neuen Buch, das ab sofort für 29,95 € im Buchhandel und im Mecke-Verlag (www.meckedruck.de/9783869441887) erhältlich ist, nachlesbar.

